

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach  
Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der  
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO Ökon Zwei-Fach –  
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom  
22. Juli 2008  
1. September 2009  
2. März 2010  
11. August 2010  
5. November 2010  
9. März 2011  
17. Februar 2014  
22. Juli 2014  
21. Mai 2015  
16. September 2019  
23. September 2020  
25. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen .....	3
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung .....	3
§ 6 Vertiefungsbereich.....	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften .....	4
Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Ökonomie .....	5
Anlage 1: Ökonomie als Erstfach .....	5
Anlage 2: Ökonomie als Zweitfach .....	7

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung

(im Folgenden: **ABMStPO/Phil**) für das Fach Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

## **§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Ökonomie kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Im Teilstudiengang Ökonomie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft, einschließlich der entsprechenden Methoden. <sup>2</sup>Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, Verwaltung, Verbänden und Parteien vor. <sup>3</sup>Durch die Verbindung von wesentlichen Grundkenntnissen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre werden, in Kombination mit einem zweiten Fach, die Voraussetzungen für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum gelegt.

(3) Im Studium Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sollen die Grundlagen für eine fachwissenschaftliche Ausbildung gelegt werden, welche die Studierenden zur fundierten Analyse ökonomischer Sachzusammenhänge und zur kritischen Reflexion der Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft befähigen.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: <sup>1</sup>Vermittelt werden Grundkenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre in ihren verschiedenen Teilbereichen. <sup>2</sup>In der Betriebswirtschaftslehre werden insbesondere Fragestellungen des Organisationsmanagements, der strategischen Unternehmensführung sowie der Unternehmensrechnung vertieft. <sup>3</sup>In der Volkswirtschaft liegt der Schwerpunkt auf wirtschaftspolitischen Zusammenhängen, insbesondere der Geld- und Fiskalpolitik, Sozial-, Arbeitsmarkt und Finanzpolitik im Kontext Deutschlands sowie der Europäischen Union.
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur praktischen Anwendung der wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Methoden und Modelle.
3. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten wirtschaftswissenschaftlichen Methoden und Inhalte.
4. Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung, Bewertung und zielorientierte Auswertung von Informationen und Quellen.
5. Forschungskompetenz: <sup>1</sup>Studierende im Erstfach werden durch die B.A.-Arbeit an eine selbstständige Forschungstätigkeit herangeführt. <sup>2</sup>In diesem Rahmen lernen sie, gewonnene systematische und inhaltliche Erkenntnisse auf eine wissenschaftliche Problemstellung anzuwenden.
6. Kommunikations- und Sprachenkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift, inkl. der Vertiefung von Fremdsprachen.
7. Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung, Darstellung und auf Argumentation gestützte Verhandlung wirtschaftswissenschaftlichen Fachwissens.

8. Sozialkompetenz: Fähigkeit, sich in andere wirtschaftswissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinversetzen und eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können.

### § 3 Fächerkombinationen

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudien-gang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

### § 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Ökonomie sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anla-gen**.

(2) Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt die bestandenen Module „Mikroökonomie“ und Makroökonomie“ voraus.

(3) <sup>1</sup>Für das Studium der Ökonomie als Erstfach müssen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 ECTS-Punkten erworben werden. <sup>2</sup>Durch Praktika können gemäß § 33 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** maximal 10 ECTS-Punkte erworben werden.

### § 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Ökonomie Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht werden.

### § 6 Vertiefungsbereich

(1) <sup>1</sup>Im Vertiefungsbereich werden die in den Einführungsveranstaltungen (Betriebs-wirtschaftslehre I und II, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Mak-roökonomie) erworbenen fachlichen Kompetenzen vertieft. <sup>2</sup>Die Studierenden können dabei selbst wählen, in welchen Bereichen sie ihre Kompetenzen vertiefen wollen. <sup>3</sup>Die wählbaren Module werden semesteraktuell im Modulhandbuch bekanntgegeben. <sup>4</sup>Die Module bewegen sich dabei im Kontext der genannten Einführungsveranstaltungen und der dort vermittelten inhaltlichen Kompetenzen; insbesondere stehen auch aus-gewählte Module aus dem Lehrangebot des Studienfachs Wirtschaftswissenschaften im Lehramtsstudiengang zur Verfügung. <sup>5</sup>Die konkreten Inhalte und vermittelten Kom-petenzen sind den Modulbeschreibungen der einzelnen innerhalb des Vertiefungsbe-reichs angebotenen Module zu entnehmen.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch bzw. der **FPO LA WiWi** zu entnehmen. <sup>2</sup>Soweit es sich nicht um Importmodule aus dem Lehramt Wirt-schaftswissenschaften handelt, handelt es sich bei der Prüfung entweder um eine Klausur im Umfang von 60 oder 90 Minuten oder einen Vortrag im Umfang von 45 bis 60 Minuten und eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten; § 7 Abs. 2 Satz 3 **ABMStPO/Phil** bleibt unberührt.

(3) <sup>1</sup>Die wählbaren Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Sie setzen sich in der Regel aus einer Vorlesung im Umfang von 2 SWS mit Übung im Umfang von 1 bis 2 SWS oder einem Hauptseminar im Umfang von 2 SWS zusammen. <sup>3</sup>Die genaue Zusammensetzung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der

bzw. dem Studierenden jeweils gewählten Moduls und dem Modulhandbuch bzw. der **FPO LA WiWi** zu entnehmen.

(4) <sup>1</sup>Die wählbaren Module können im Einzelfall aufgrund didaktischer Notwendigkeiten Teilnahmevoraussetzungen vorsehen. <sup>2</sup>Diese sind dem Modulhandbuch bzw. der **FPO LA WiWi** zu entnehmen.

### **§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die zehnte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

(3) <sup>1</sup>Die elfte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2025 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

(4) <sup>1</sup>Die zwölfte Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben. <sup>3</sup>Prüfungen in den Modulen „Recht für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Recht für Wirtschaftswissenschaftler II“ nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2021 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Wegfall des Angebots betroffenen Studierenden ihre Prüfungen in den entsprechenden Modulen „Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts“ sowie „Wirtschaftsprivatrecht“ nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

## Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Ökonomie

### Anlage 1: Ökonomie als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach: Ökonomie</b>														
Betriebswirtschaftslehre I	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5						Klausur (90 Min.)	1
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5						Klausur (90. Min.)	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1											
Betriebswirtschaftslehre II	Betriebswirtschaftslehre II	4				5		5					Klausur (90 Min.)	1
Makroökonomie	vgl. FPO BA WiWi					5		5					vgl. FPO BA WiWi	1
Mikroökonomie	Mikroökonomie	2				5			5				Klausur (90. Min.)	1
	Mikroökonomie		1											
Betriebliches Rechnungswesen I	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
Betriebliches Rechnungswesen II	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
Statistik	Statistik	2				5			5				Klausur (90 Min.)	1
	Statistik		1											
Volkswirtschaftliches Seminar <sup>2</sup>	Seminar				2	5					5		Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (12 S.)	1
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	vgl. FPO BA WiWi					5				5			vgl. FPO BA WiWi	1
Wirtschaftsprivatrecht	vgl. FPO BA WiWi					5					5		vgl. FPO BA WiWi	1
Vertiefung Wirtschaftswissenschaften I	vgl. § 6 Abs. 3					5					5		vgl. § 6 Abs. 2	1
Vertiefung Wirtschaftswissenschaften II	vgl. § 6 Abs. 3					5						5	vgl. § 6 Abs. 2	1
Vertiefung Wirtschaftswissenschaften III	vgl. § 6 Abs. 3					5						5	vgl. § 6 Abs. 2	1
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Erstfach:		24	8	0	2	70	10	10	10	15	15	10		
<b>Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)</b>														
Module des Zweifachs <sup>3</sup>	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-10	vgl. FPO des Zweifachs	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>	vgl. § 4 Abs. 3 <sup>4</sup>					30	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-10	4	0
<b>Bachelorarbeit im Erstfach (Ökonomie)</b>														
<b>Bachelorarbeit</b>						10						10	Bachelorarbeit (40 S.)	1
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

<sup>2</sup> Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt den Nachweis der Module „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ voraus.

<sup>3</sup> Für das Zweitfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweitfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweitfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

<sup>4</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## Anlage 2: Ökonomie als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)</b>														
<b>Module des Erstfachs<sup>2</sup></b>	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-10	vgl. FPO des Erstfachs	
<b>Zweifach: Ökonomie</b>														
<b>Betriebswirtschaftslehre I</b>	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5						Klausur (90 Min.)	1
<b>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</b>	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5						Klausur (90. Min.)	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1											
<b>Betriebswirtschaftslehre II</b>	Betriebswirtschaftslehre II	4				5		5					Klausur (90 Min.)	1
<b>Makroökonomie</b>	vgl. FPO BA WiWi					5		5					vgl. FPO BA WiWi	1
<b>Mikroökonomie</b>	Mikroökonomie	2				5			5				Klausur (90. Min.)	1
	Mikroökonomie		1											
<b>Betriebliches Rechnungswesen I</b>	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
<b>Betriebliches Rechnungswesen II</b>	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
<b>Statistik</b>	Statistik	2				5				5			Klausur (90 Min.)	1
	Statistik		1											
<b>Volkswirtschaftliches Seminar<sup>3</sup></b>	Seminar				2	5					5		Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (12 S.)	1
<b>Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts</b>	vgl. FPO BA WiWi					5				5			vgl. FPO BA WiWi	1
<b>Wirtschaftsprivatrecht</b>	vgl. FPO BA WiWi					5					5		vgl. FPO BA WiWi	1
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften I</b>	vgl. § 6 Abs. 3					5					5		vgl. § 6 Abs. 2	1
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften II</b>	vgl. § 6 Abs. 3					5						5	vgl. § 6 Abs. 2	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften III</b>	vgl. § 6 Abs. 3					5						5	vgl. § 6 Abs. 2	1
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Zweifach:		24	8	0	2	70	10	10	10	15	15	10		
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>	4					10-30	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-10	4	0
<b>Bachelorarbeit im Erstfach</b>														
<b>Bachelorarbeit</b>	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil.**

<sup>2</sup> Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfachs spezifischere Regelungen vorsehen kann.

<sup>3</sup> Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt den Nachweis der Module „Mikroökonomie“ und Makroökonomie“ voraus.

<sup>4</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.